

2. Europaministerkonferenz in Bonn (Rheinland-Pfalz)

25.02.1993

Beschluß

TOP 3: Verfahren der innerstaatlichen Beteiligung nach Maastricht

1. Die Europaminister nehmen den Bericht „Europapolitik nach Maastricht; politische Strategien und institutionelle Anforderungen aus den neuen Einflußmöglichkeiten des Artikels 23 GG“ und den Bericht „Stand der Verhandlungen zur Bund-Länder-Vereinbarung“ zur Kenntnis.
2. Die Europaminister stellen fest, daß die neuen Mitwirkungsrechte durch den Bundesrat und dessen Europakammer wahrgenommen werden.
3. Die Europaminister beauftragen die Ständigen Arbeitsgruppe, bis zur nächsten Europaministerkonferenz den Bericht „Europapolitik nach Maastricht; politische Strategien und institutionelle Anforderungen aus den neuen Einflußmöglichkeiten des Artikels 23 GG“ um folgende Aspekte zu ergänzen:
 - Einbeziehung der Fachministerien der Länder in die Arbeit der Europakammer;
 - Änderung der Vorschriften über die Europakammer in der Geschäftsordnung des Bundesrates;
 - Neuordnung der Ländervertretung in Brüssel – Ständige Vertretung, Länderbeobachter, Ständige Verbindungen (Informationsbüros), Ländervertreter (Beauftragte des Bundesrates).
1. Die Europaminister weisen darauf hin, daß ein Teil der in Ziffer 3 genannten Fragen Auswirkungen auf die Bund-Länder-Vereinbarungen haben könnten. Die diesbezügliche Klärung sollte von der Ständigen Arbeitsgruppe so schnell vorgenommen werden, daß sie bei den Bund-Länder-Verhandlungen berücksichtigt werden kann.